



Regierungsratsbeschluss vom 10. Juni 2025

Verordnung betreffend die Pflichtlektionenzahl und die Lektionenzuteilung der Lehrpersonen an den vom Kanton geführten Schulen vom 13. Januar 2004 (SG 411.500) Stand: 1. Januar 2016; Teilrevision; öffentliche Vernehmlassung

P250798

1. Der Regierungsrat ermächtigt das Erziehungsdepartement, eine Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung betreffend die Pflichtlektionenzahl und die Lektionenzuteilung der Lehrpersonen an den vom Kanton geführten Schulen vom 13. Januar 2004 (SG 411.500) Stand: 1. Januar 2016 durchzuführen.

Begründung

Per Ende 2024 sind im kantonalen Finanzhaushalt Lektionenguthaben mit einem Gegenwert von rund 57,9 Mio. Franken abgegrenzt. Um diese Lektionenguthaben und damit auch die Verpflichtung des Kantons abzubauen und künftig besser steuern zu können, soll die Verordnung betreffend die Pflichtlektionenzahl und die Lektionenzuteilung der Lehrpersonen an den vom Kanton geführten Schulen vom 13. Januar 2004 (SG 411.500) angepasst werden. Der nach einer Konsultation bei schulnahen Gremien und Verbänden nochmals überarbeitete Entwurf soll vom 12. Juni 2025 bis 26. September 2025 in eine öffentliche Vernehmlassung gehen.

